

## **Einlagensicherung bei der Frankfurter Fondsbank**

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Geldanlage ist Vertrauenssache: Angefangen bei der Wahl eines Beraters über geeignete Produktanbieter und Fondsprodukte bis hin zur Auswahl einer geeigneten Verwahrstelle. Gerade im Zusammenhang mit der Sicherheit der Anlagegelder bei der jeweiligen Verwahrstelle ergeben sich jedoch immer wieder Fragen, auf die wir gerne nachfolgend eingehen.

Die Frankfurter Fondsbank ist ein Einlagen-Kreditinstitut, das auf die Verwahrung von Investmentfonds spezialisiert ist. Bereits mehr als 900.000 Kunden vertrauen auf unsere Dienstleistungen. Dabei stellt sich die rechtliche Situation wie folgt dar: Die Kunden haben als Inhaber von Investmentfondsanteilen zunächst einen Anspruch aus dem Wertpapier (Fondsanteil) gegenüber dem Fonds-Sondervermögen, verwaltet durch die jeweilige Investmentgesellschaft. Die Frankfurter Fondsbank verwahrt diese Investmentfondsanteile treuhänderisch. Folglich wirkt sich eine mögliche Insolvenz unseres Institutes nicht aus, sondern die Wertpapiere müssten in diesem Fall vom Eigenvermögen der Bank separiert werden und die Kunden haben einen Herausgabeanspruch.

Sollten Sie zum Zeitpunkt einer möglichen Insolvenz der Frankfurter Fondsbank direkte Forderungen gegenüber unserem Institut haben, beispielsweise aus schwebenden, noch nicht abgerechneten Fondstransaktionen, sind diese Forderungen durch die Mitwirkung unserer Bank im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. geschützt. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 30% des haftenden Eigenkapitals. Hieraus resultiert, dass auf Basis der derzeitigen Eigenkapitalausstattung der Frankfurter Fondsbank Einlagen bis zu einer Höhe von 1.917.000 EUR je Kunde abgesichert sind.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen für Sie hilfreich sind und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Fondsbank GmbH